



Kantonsschule Hottingen

Wirtschaftsgymnasium
Handels- und Informatikmittelschule

Kontakt:
Daniel Zahno, Telefon 044 266 57 57/67, daniel.zahno@ksh.ch

14. August 2020

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht in der Kantonsschule Hottingen

Das vorliegende Schutzkonzept der Kantonsschule Hottingen beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept vor.



Schutzmassnahmen in Verantwortung der Kantonsschule Hottingen	Kurzbeschreibung der an der Kantonsschule Hottingen vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	In Schulleitungs- und Bürositzungen wird der Abstand von 1.5 Metern konsequent eingehalten. Risikoreduktion, z.B. wird bei Veranstaltungen geprüft, welche Schulleitungsmitglieder anwesend sein sollten.
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Für die in der Richtlinie COVID-19 beschriebenen Szenarien bestehen Schutzkonzepte. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das Szenario 1.
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Hottingen und der Freiestrasse 56	
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none">– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).	<ul style="list-style-type: none">– Die «normalen» Unterrichtszimmer werden möglichst einheitlich eingerichtet. In diesen Zimmern gilt eine feste Sitzordnung. Die Klassenlehrperson erstellt einen Sitzplan und stellt ihn allen Fachlehrpersonen zur Verfügung.– In Schulzimmern mit verankerten installierten Bänken und Tischen sitzen die Schülerinnen und Schüler immer am gleichen Platz. Die Sitzordnung orientiert sich dabei an der Sitzordnung der «normalen» Schulzimmer. Verantwortlich sind die Fachlehrpersonen Chemie/Physik.



- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern, dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none">- zwingend fixe Sitzordnung- zwingend häufige Luftumwälzung- evt. Plexiglas- evt. Abtrennungen– Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der Kantonsschule Hottingen und der Freiestrasse 56 aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). | <ul style="list-style-type: none">– In jeder Pause werden alle Unterrichtsräume gelüftet. Dabei sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Verantwortlich sind die Fachlehrpersonen.– In jedem Schulzimmer wird eine Plexiglasscheibe zur Verfügung stehen.– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– Jede Lehrperson stellt sicher, dass sie über die Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler in ihren Lektionen der jeweils letzten 14 Tage dokumentiert ist und die Dokumente bei Bedarf unverzüglich zur Verfügung stellen kann. Dies gilt auch für Freifächer– Im Schulhaus gilt «Rechtsverkehr». Bei den Eingängen wird die rechte Türe benützt, in den Gängen und Treppenhäusern wird auf der rechten Seite gelaufen. Die Türen der Windfänge bleiben offen. Es sind entsprechende Markierungen angebracht.– In folgenden Unterrichtslektionen und -situationen gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen eine Maskenpflicht:<ul style="list-style-type: none">○ Informatik- und IKA-Unterricht, der in Informatikzimmern stattfindet.○ Laborunterricht○ Gruppenarbeiten– Die maximal zulässige Personenzahl ist vor den Garderoben, Sitzungszimmern etc. angeschrieben. |
|--|--|



<ul style="list-style-type: none">– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none">– Im Schulhaus und in der Freistrasse 56 ist ausserhalb der Schulzimmer ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Ausnahmen sind: Lehrerzimmer, Fachschafts- und Vorbereitungszimmer, Büros, Sitzungszimmer.
<ul style="list-style-type: none">– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	<ul style="list-style-type: none">– In der Mediothek ist das Tragen einer Maske obligatorisch.– Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird, wenn immer möglich verzichtet oder es werden Handschuhe getragen. Gemeinsam genutztes Material (z.B. Mikroskop) wird nach jedem Gebrauch desinfiziert. Verantwortlich dafür ist die Fachlehrperson.
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none">– Jeder Unterrichtsraum wird nach jeder Lektion gut gelüftet. Dabei sind alle Fenster und Türen offen zu lassen. Verantwortlich ist die Fachlehrperson.
<p>Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</p> <ul style="list-style-type: none">– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Kantonsschule Hottingen (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Kantonsschule Hottingen (Pausen etc.).– für Maskenpflicht in den öV.	<ul style="list-style-type: none">– Über verschiedene Kanäle (elektronische Anzeigetafeln, Plakate, Klassenlehrerstunden, Infobulletin) wird regelmässig auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.– Markierungen und Beschriftungen unterstützen das Einhalten von Hygiene- und Verhaltensregeln.



<ul style="list-style-type: none">– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	<ul style="list-style-type: none">– Schriftliche Information der Familien, Lehrpersonen und Angestellten vor Schulbeginn.
<ul style="list-style-type: none">– Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Kantonsschule Hottingen– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer können von den Schülerinnen und Schülern auch während den Pausen/Mittagszeit benützt werden.– Verzicht auf den Pausenkiosk.
<ul style="list-style-type: none">– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Kantonsschule Hottingen.	<ul style="list-style-type: none">– Die Schulleitung wird gemäss den Weisungen des MBA informieren.
<ul style="list-style-type: none">– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	
<ul style="list-style-type: none">– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	
<ul style="list-style-type: none">– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Kantonsschule Hottingen	<ul style="list-style-type: none">– Wenn möglich werden Veranstaltungen virtuell durchgeführt.– Schnuppertage sind vorläufig abgesagt.– Elterngespräche finden, wenn immer möglich telefonisch statt.
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none">– Für Lehrpersonen stehen im Lehrerzimmer Masken zur Verfügung.



<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	<ul style="list-style-type: none">– Den Angestellten werden Masken oder Schutzschilde zur Verfügung gestellt.– Schülerinnen und Schüler organisieren sich ihre Masken selbst.– Für Notfälle sind beim Hausdienst und im Sekretariat Masken vorrätig.
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	<ul style="list-style-type: none">– Die Aufgaben und Arbeitsabläufe im Hausdienst wurden entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	
<ul style="list-style-type: none">– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	



<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none">– Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts.– Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt.– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)	<ul style="list-style-type: none">– Auf Fussball, Handball, Basketball und Unihockey wird verzichtet.– Einzellektionen werden in Halbklassen bzw. Halbgruppen durchgeführt.– Doppellektionen beginnen und enden gestaffelt (Gestaffeltes Umziehen und Duschen)– In den Garderoben dürfen sich gleichzeitig maximal 6, in den Duschen 4 Personen aufhalten.– Für den Sportunterricht in der Polyterrasse gelten die Regelungen der ETH bzw. des ASVZ.
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choralässe</p> <ul style="list-style-type: none">– Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden.– Gesangsunterricht und Choralässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten.	<ul style="list-style-type: none">– Die Musiklehrpersonen informieren ihre Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Regelungen.
<p>Regelungen für Personen mit Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none">– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none">– Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen melden dies einer Lehrperson, Lehrpersonen und Angestellte melden dies ihrem Vorgesetzten.– Bis zum Antritt des Heimweges werden diese Personen isoliert.



<ul style="list-style-type: none">– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	<ul style="list-style-type: none">– Positiv getestete Personen, melden dies der Schulleitung. Diese leitet die Meldung an das MBA weiter.
<ul style="list-style-type: none">– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Die Schulleitung setzt die angeordneten Massnahmen um.

Hinweis:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Daniel Zahno
Rektor
daniel.zahno@ksh.ch
044 266 57 57/67